

zum Erzbischof aber auch durch die innerstädtischen politischen Konstellationen bestimmt war, wird dieser engere, verfassungsgeschichtliche Rahmen in einer Analyse der sozialen Zusammensetzung der Bürgerschaft (besonders im Hinblick auf Schöffen, Mitglieder des Rats und Funktionsträger) überschritten. E.-D. H.

Volker Rödel, Die Entstehung der Herrschaft Landskron, Jb. für westdeutsche LG 6 (1980) S. 43–67, stellt ein Beispiel für den sozialen und politischen Aufstieg einer Ministerialenfamilie im 13. und 14. Jh. vor. Die Gerharde (von Sinzig) konnten ihre Stellung als Burggrafen dazu benutzen, um die übrigen Reichsburglehen auf der Landskron zu mediatisieren. Ebenso gelang es ihnen, ihre Dienstpflichten allmählich abzuschütteln. Seit Karl IV. kann man in Landskron eine reichslehenbare Herrschaft sehen. E.-D. H.

---

Die Pfalzgrafen von Tübingen. Städtepolitik – Pfalzgrafenamt – Adels Herrschaft im Breisgau, hg. von Hansmartin Decker-Hauff, Franz Quarthal, Wilfried Setzler, Sigmaringen 1981, Jan Thorbecke Verlag, 126 S., 37 Abb., DM 34. – Der Band enthält Vorträge eines Tübinger Symposiums vom November 1978 über „Die Pfalzgrafen von Tübingen und ihre Städte“: Karl Heinz Burmeister, Die Städtegründungen der Tübinger in Österreich und in der Schweiz (S. 15–28), befaßt sich hauptsächlich mit den Anfängen und den wirtschaftlichen Grundlagen der Städte Bregenz und Feldkirch. – Peter Eitel, Die Städte der Grafen von Montfort in Oberschwaben (S. 29–38): Die Stadtgründungen der Montforter in diesem Gebiet waren nicht sehr erfolgreich, da sie sich gegen die Habsburger und die von diesen unterstützten oberschwäbischen Reichsstädte nicht durchsetzen konnten. – Hermann Weisert, Die Städte der Tübinger um den Schönbuch (S. 39–56), erörtert anläßlich der Gründung von Sindelfingen, Böblingen und Herrenberg einige allgemeine Fragen über die Ursachen der Stadterhebungen im 13. Jh. – Jürgen Sydow, Das Stadtrecht in den Gründungen der Pfalzgrafen (S. 57–70), stellt zusammen, was aus den spärlichen Quellen über die Rechts- und Verfassungsverhältnisse von Tübingen, Böblingen, Sindelfingen und Horb gesagt werden kann. – Hansmartin Decker-Hauff, Verkauf der Pfalzgrafenwürde? Neue Betrachtungen zum Ende des Pfalzgrafenamtes (S. 71–77). – Wilfried Setzler, Die Grafen von Tübingen als Herren von Lichteneck (S. 78–95). W. H.

Hans-Georg Hofacker, Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8) Stuttgart 1980, Klett-Cotta, 353 S., DM 96. – Dem eigentlichen Thema dieser 1974/77 abgeschlossenen Arbeit ist eine Analyse der staufischen und welfischen Herrschaftsformen in Schwaben vorausgeschickt. Beide beruhten auf der Schwäche des schwäbischen Herzogtums, lassen sich jedoch durch den unterschiedlichen Grad an Zentralisierung voneinander abgrenzen, wobei der welfische Herrschaftsbereich im südlichen Schwaben einen Vorsprung besaß; dies begründet auch die verschiedenartige Entwicklung der Landvogtei im südlichen und nördlichen Schwaben. Nach dem Zusammenbruch der staufischen Verwaltung in Schwaben gelang Rudolf von Habsburg die Reorganisation des Reichsguts und seine Zusammenfassung in Reichslandvogteien. Doch zeigt die detaillierte Dar-